

in der Erkenntnis, dass die Stärkung der Armen für die wirksame Beseitigung von Armut und Hunger unerlässlich ist,

bekräftigend, dass Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene unerlässlich ist, um ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und Armut und Hunger zu beseitigen,

sowie bekräftigend, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, und anerkennend, dass die nationalen Anstrengungen durch unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollen, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und die Achtung der nationalen Trägerschaft, der nationalen Strategien und der nationalen Souveränität zu gewährleisten ist,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Schlussbericht der Kommission für die Stärkung der Rechtsstellung der Armen „Making the Law Work for Everyone“ (Das Recht in den Dienst aller stellen)²⁷⁸;

2. *betont*, wie wichtig es ist, bewährte nationale Praktiken auf dem Gebiet der Stärkung der Rechtsstellung der Armen auszutauschen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung, Liberia, Luxemburg, Mauritius, Mosambik, Österreich, Portugal, Rumänien, São Tomé und Príncipe, Senegal, Spanien, Südafrika, Timor-Leste, Tschechische Republik, Türkei.

vertrat, dass es für die Vereinten Nationen und die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder von Vorteil ist, zusammenzuarbeiten, sowie auf ihre Resolutionen 59/21 vom 8. November 2004 und 61/223 vom 20. Dezember 2006,

sowie unter Hinweis auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere Kapitel VIII, in denen die Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen

63/143. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/10 vom 26. Oktober 1999, mit der sie der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder Beobachterstatus gewährte und die Auffassung

menarbeit leistet, um ein Sü